

Verleihung des herrschaftlichen Zolls und der Tavernengerechtigkeit an Johannes Seeger zusammen mit der Bewirtschaftung des Gutes „Haberfeld“: Ausf. Wien, 1761 Januar 2, AT-HAL, H 2619, unfol.

[1] Auf gnädigste ratification des durchleuchtigsten fürsten und herrn, herrn Joseph Wentzl¹, des Heyligen Römischen Reichs² fürsten und regirern des hauses von und zu Lichtenstein, von Nicolspurg³, hertzogen zu Troppau und Jägerndorff in Schlesien, grafen zu Rittberg, rittern des Goldenen Vliesses⁴, ihro römisch kayserlichen, auch zu Hungarn⁵ und Böhheim⁶ königlich apostolischen mayestät würrklich geheimen rath, general feldmarchallen, general feld-, land- und haus-artillerie directoren, obristen über ein regiment dragoner und chef des feld-artillerie-regiments etc. etc., ist mit Johannes Seeger, hiesigen reichsfürstenthums Lichtenstein unterthan, über den herrschaftlichen zohl und tafern, samt der bündt im Marckh Lichtenstein⁷, dann das herrschaftliche guth, Haaberfeld⁸ genannt, folgender contract erneueret worden.

Erstlichen würdet ihm, Johannes Seeger, die herrschaftliche tafern mit allen ihren recht und gerechtigkeiten, auf 6 jahr lang, und zwar von St. Michaelis 1760 bies wiederum dahin 1764 dergestalten in bestandt überlassen, dass er solche innhaben, nutzen und geniessen solle, wie solche jederzeit und bieshero genutzt worden. Wögegen dann

andertens solle er, Johannes Seeger, aus dieser tafern jährlichen 70 fl.⁹ bestandts-zins an guten, groben und gangbaren müntz-sorten in das hochfürstliche Renntamt¹⁰ abführen, auch die hinkünfftig an öfen und fensteren sich eraigneten reparationen auf seine aigene kösten zu übernehmen schuldig seyn. Und da ihm auch

[2] drittens den abfallenden zohl zu beziehen überlassen worden. Als solle er solchen seinem abgelegten aydt und pflichten gemäss nach der bey hand habenden zohl-tafel von durchpassirenden zohlbaren waaren und gütheren ohne ansehung einiger person einziehen, nichts darvon unterschlagen, oder in seinen nutzen verwenden, dass fallende zohl-gelt getreulich unter allenfahlig neuerlichen anlobung und sträckhlichen erinnerung auf seine gleich bey vorigen verbständtungen abgelegten aydtspflichten sowohl er, als die seinige in die darzu verordnete zohl-büchsen thun, und fleissig bey ohnfählbar sowohl in dies als jener welt zu befahren habenden bestraffung monatlich in das hochfürstlichen Renntamt einliefern, wögegen ihme, zohler, von jedem gulden des fallenden zohlgelts 6 xr.¹¹ einzug-gelt geraichet werden sollen. Dann

viertens ist ihm, beständtner Johannes Seeger, das herrschaftliche guth Haaberfeld, weilen meistens nur sauer heu darinnen wachset, um 65 fl. die bündt aber um 16 fl. bestandtsweis auf 6 jahr lang überlassen worden. Damit aber

¹ Joseph Wenzel Lorenz von Liechtenstein (1696–1772) regierte von 1712 bis 1718 und 1748 bis 1772 in Vaduz und Schellenberg, außerdem übernahm er als Vormund des Fürsten Johann Nepomuk von 1732 bis 1745 die Regierung des Hauses Liechtenstein. Vgl. Herbert HAUPT, Josef Wenzel Lorenz von; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter) – Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein* (HLFL), Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 546–547; Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein*, Vaduz 1985, Tafel 7.

² Heiliges Römisches Reich war die offizielle Bezeichnung für den kaiserlichen Herrschaftsbereich vom Mittelalter bis zum Jahre 1806. Vgl. Klaus HERBERS, Helmut NEUHAUS, *Das Heilige Römische Reich – Schauplätze einer tausendjährigen Geschichte (843–1806)*, Köln-Weimar 2005.

³ Nikolsburg (Mikulov), Stadt und Herrschaft in Mähren (CZ).

⁴ Schlesien ist eine Region in Mitteleuropa im Süden von Polen und Nordosten von Tschechien. Troppau (Opava) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Troppau (CZ), das zeitweise zu Mähren, ab 1621 zu Schlesien gehörte. Jägerndorf (Krnov) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Jägerndorf (CZ). Grafschaft Rietberg, heute in Nordrhein-Westfalen (D). Der Orden vom Goldenen Vlies (Flüß) ist ein von Herzog Philipp III. von Burgund 1430 begründeter Ritterorden.

⁵ Königreich Ungarn, heute grob gesprochen Ungarn, die Slowakei, Teile Rumäniens und Ostösterreichs.

⁶ Königreich Böhmen oder die Böhmisches Krone, heute Tschechien und Teile von Polen und Deutschland.

⁷ Vaduz, Gem. (FL).

⁸ Haberfeld. Wiesen, Äcker und Strafe in Vaduz. Vgl. Hans STRICKER (Leitung), Toni BANZER – Herbert HILBE (Bearb.), *Liechtensteiner Namenbuch. Die Orts- und Flurnamen des Fürstentums Liechtenstein*, Bd. 2, Vaduz 1999, S. 311.

⁹ Gulden (Florin).

¹⁰ Im Rentamt wurden die landesherrlichen Geld- und Rechnungsgeschäfte besorgt. Der Rentmeister war für die Einforderung der Abgaben (Renten) zuständig. Vgl. Paul VOGT, *Rentmeister*, in: HLFL 2, S. 755.

¹¹ Kreuzer.

fünfftens gnädigste herrschafft um all dieses, was ihm in bestandt überlassen worden, desto besser versicheret seyn möge. So soll all sein haab und [3] guth dafür zur versicherung verhafftet seyn Und so

sechstens bey ausgang der 6 bestandts-jahren es ein oder andern theil bey diesem contract zu verbleiben nicht mehr gefällig, so solle die aufkhündtung sothanen bestandts ein viertel jahr vor dessen endigung beschehen.

Dessen zu wahren urkhunndt seynd zwey gleichlauthende exemplaria um solche ad ratificandum einzuschickhen errichtet worden, eines davon in Wienn¹² gelassen, das andere dem hochfürstlichen Rentamt dahier ein vidimus aber dem beständner zugestellt werden solle.

Geschehen zu Liechtenstein, den 4. Octobris 1760.

Dieser contract wird hiemit ratificiret. Wienn, den 2. Januarii 1761.

Schäffer manu propria

Pr hochfürstlich liechtensteinische Cantzley

Leopold Oppenritter manu propria

Franz Carl Grillot¹³ manu propria

Joseph Benedict Böckh¹⁴

Johann Seeger

[4] [Vermerk]

Präsentatum den 31. Decembris 1760

Liechtenstein tafern bestand contract^a

^a Vermerk mit Bleistift: zu ratificiren.

¹² Wien, Hauptstadt (A).

¹³ Franz Carl Grillot war liechtensteinischer Rat und von 1751 bis 1770 Landvogt. Seine korrupte Amtsführung führte zu seiner Entlassung. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, Grillot, Franz Karl von; in: HFL 1, S. 313.

¹⁴ Joseph Benedikt von Böck war um 1748 bis zirka 1764 Rentmeister. Vgl. Fridolin TSCHUGMELL, Beamte 1681 – 1840. Dienstinstruktionen, Diensteide, usw.; in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 47, Vaduz 1947, S. 49–108; hier: S. 53.